

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-136

öffentlich

Bestellung Prokuristin für die Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH

Einreicher: Bürgermeister	30.10.2015
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
25.11.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH Frau Elke Koinzer mit Wirkung zum 01.01.2016 Prokura zu erteilen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsbefugt.

Sachverhalt

Derzeit wird der Geschäftsführer in seiner Abwesenheit von der Leiterin der Finanzbuchhaltung, Frau Koinzer, durch eine erteilte Vollmacht vertreten. Damit ist die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in Abwesenheit des Geschäftsführers dennoch eingeschränkt.

Die Prokura soll die vollumfängliche Handlungsfähigkeit der Gesellschaft bei Abwesenheit des Geschäftsführers von mehr als 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (Begrenzung im Innenverhältnis) gewährleisten. Im Außenverhältnis gilt die Prokura uneingeschränkt.

Da der Prokurist die Gesellschaft nur in Abwesenheit des Geschäftsführers vertreten soll und nicht in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer, muss im Rahmen der Bestellung des Prokuristen die Alleinvertretungsberechtigung des GF explizit benannt werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 einstimmig seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.

